

Schulverband Veitsbronn

Satzung

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittags-, Hausaufgaben- und Ferienbetreuung

des Schulverbandes Veitsbronn

vom 20.12.2018

Auf Grund von Art. 2 i. V. m. Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Schulverband Veitsbronn mit Beschluss vom 18.12.2018 folgende

Satzung:

§ 1 Gebührenerhebung

Für die Benutzung der Einrichtung "Mittags-, Hausaufgaben-, und Ferienbetreuung" des Schulverbandes Veitsbronn werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

§ 2 Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner sind

- a) Die Erziehungsberechtigten des Kindes, das in die Einrichtung aufgenommen wird;
- b) Die öffentlich-rechtliche Körperschaft und Anstalt Sozialleistungsträger, Träger der Jugend- und Sozialhilfe) sowie ein sonstiger Dritter, soweit sie die Kosten übernommen haben;
- c) Ersatzweise diejenigen, die das Kind für die Einrichtung angemeldet haben.

(2) Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührensätze/Entrichtung der Gebühren

1) Für die Benutzung der Einrichtung "Mittags-, Hausaufgaben- und Ferienbetreuung" des Schulverbandes Veitsbronn werden Gebühren (sog. Elternbeiträge) erhoben. Die Benutzungsgebühr wird in nachstehender Höhe erhoben.

a) Mittags- und Hausaufgabenbetreuung

bei monatlicher Betreuung im Rahmen eines Jahresvertrages:

• nur Mittagsbetreuung :	Schuljahr 2018/2019	2019/2020
	ab März 2019	ab September 2019
für die 1.-4. Klassen	70,00 €	80,00 €
• Mittags- und Hausaufgabenbetreuung:		
für die 1./2. Klassschüler	90,00 €	98,00 €
für die 3./4. Klassschüler	70,00 €	80,00 €

Für Geschwisterkinder wird ein einheitlicher Gebührenerlass von 15 € / Monat gewährt.

Bei Inanspruchnahme zusätzlicher Betreuungstage (Ferien) werden nachstehende Gebühren erhoben:

b) Ferienbetreuung

- Gebühr für Kinder der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung ab dem 1.1.2019 (Schuljahr 2018/19) 68,00 € / Kind / Woche.
- ab dem Schuljahr 2019/ 20 werden die Beträge auf 75,00 € / Kind /Woche und
- ab dem Schuljahr 2020/21 auf 80,00 € / Kind / Woche angepasst.

2) Bei Abwesenheit des Schulkindes von der "Mittags- und Hausaufgabenbetreuung", sowie Ferienbetreuung (z.B. wegen Krankheit) ist die Gebühr weiter zu entrichten.

3) Das Benutzungsverhältnis in der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung endet durch fristgerechte Abmeldung während des Schuljahres oder durch Ausschluss. Abmeldungen sind jeweils 4 Wochen zum Quartalsende (31.12. / 31.03./ 30.06.) möglich und schriftlich bei der Schulverwaltung (Sekretariat) einzureichen.

4) Die Benutzungsgebühren (ob Mittags- und Hausaufgaben- oder Ferienbetreuung) werden durch SEPA-Lastschriftmandat vom Konto abgebucht.

6) Die Anmeldung zur "Mittags-, Hausaufgaben- und Ferienbetreuung" erfolgt schriftlich bei der Schulverwaltung (Sekretariat) oder bei der Teamleitung der Betreuung.

7) Für jeden angefangenen Monat in der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung ist die volle monatliche Gebühr zu entrichten (11 Monate).

8) Ferienbetreuung kann grundsätzlich nur bei mind. 5 Kindern stattfinden. Bei geringerem Bedarf sind die jeweiligen Differenzbeträge von den betroffenen Eltern zu übernehmen (für das Schuljahr 2018/19: bei 4 Kindern 85 € / je Kind, bei 3 Kindern 113 € / je Kind, bei 2 Kindern 170 € / je Kind und bei 1 Kind 340 €). Bei einem geringeren Bedarf werden die Eltern grundsätzlich vorher telefonisch oder schriftlich von der Verwaltung über den Mehraufwand informiert.

9) Für die Ferien wird vor den Herbstferien eine verbindliche Abfrage / Anmeldung der Kinder fürs komplette Jahr durchgeführt. Ein nachträgliches An- / Abmelden zur Ferienbetreuung bis vier Wochen vor Ferienbeginn ist grundsätzlich möglich. Hierfür fallen eine zusätzliche An- oder Abmeldegebühr in Höhe von 10 € / Kind und Ferien an.

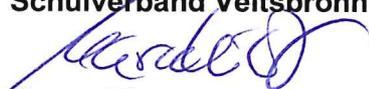
§ 4 Leistungen

Mit der Gebühr für den Besuch der Einrichtungen sind die Aufwendungen für Unterbringung und Betreuung der Kinder abgegolten. Für die Einnahme einer Mahlzeit, sofern eine Mahlzeit angeboten wird, ist eine zusätzliche Gebühr zu entrichten.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. März 2019 in Kraft.

Veitsbronn, den 20.12.2018
Schulverband Veitsbronn


Marco Kistner
Schulverbandsvorsitzender

